

# GARTENSTADTHAAN

DIE BÜRGERMEISTERIN

# Amtsblatt

---

Nr. 15 vom 10.09.2021

- 1./ Bekanntmachung der Stadt Haan**  
**hier:** Wahlbekanntmachung der Wahl zum 20. Deutschen Bundestages am 26.09.2021

---

- 2./ Öffentliche Zustellung**  
**hier:** Öffentliche Zustellung eines Hundesteuerbescheides für Herrn Thomas Pala

---

- 3./ Bekanntmachung der Stadt Haan**  
**hier:** Einladung zur Sondersitzung (5. Sitzung) des Rates der Stadt Haan



Amtsblatt der Stadt Haan. Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Stadt Haan, Kaiserstraße 85, 42781 Haan, ☎ 02129 / 911-0, 📠 02129 / 911-603. Verantwortlich für den Inhalt: Haupt- u. Personalamt.  
Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) –jeweils zzgl. Zustellung- beim Haupt- u. Personalamt erhältlich sowie unter [www.haan.de](http://www.haan.de) einzusehen.

1./

## Wahlbekanntmachung

1. Am 26.09.2021  
findet die

### Wahl zum 20. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in 17 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr, Nummern 1, 2, 3, 5 und 6 im CVJM-Saal, Alleestr. 10 in Haan, Nummern 4 und 8 im Rathaus, Kaiserstr.85 in Haan und Nummern 7 und 9 in der Nebenstelle der Stadt Haan, Kaiserstr. 10-14 in Haan, zusammen.

:

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl  
teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

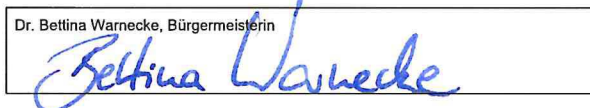
Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Haan, 10.09.2021

Die Gemeindebehörde

Dr. Bettina Warnecke, Bürgermeisterin



2./

2516572160

# Öffentliche Zustellung

Stadt Haan • Kaiserstr. 85 • 42781 Haan

Öffentliche Zustellung

Herrn  
 Thomas Pala  
 Letzt bekannte Meldeanschrift  
 Pastor-Vömel-Straße 28  
 42781 Haan

– Steuerabteilung –	
Zimmer	220
Sachbearbeiter/in	Frau Herweg
Telefon	0 21 29 / 911 - 221
Telefax	0 21 29 / 911 - 223
E-Mail	steueramt@stadt-haan.de
Datum	01.09.21
<b>Aktenzeichen: 030005004215</b>	
– bei Zahlung und Rückfragen unbedingt angeben –	

## Abmeldebescheid / Abmeldung von Amtswegen

Für folgende Steuern und Abgaben endet die Steuerpflicht zum nachstehenden Datum:

Hundesteuer Objekt 0000 zum 31.12.20
--------------------------------------

**Offene Fälligkeiten:**

Hundesteuer	bisher fällig 182,00 €	04.09.21 -60,00 €			
<b>Gesamt</b>	<b>bisher fällig 182,00 €</b>	<b>04.09.21 -60,00 €</b>			

Kontoauszug	offen aus Vorjahren	zu zahlen aus dem aktuellen Jahr	bisher gezahlt	noch zu zahlen
Hundesteuer	0,00 €	122,00 €	0,00 €	122,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>0,00 €</b>	<b>122,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>122,00 €</b>

aktuell	Bitte teilen Sie uns schriftlich eine Bankverbindung mit, auf die das Guthaben für Hundesteuer überwiesen werden soll, sofern die bisherigen fälligen Zahlungen von Ihnen geleistet wurden. <b>Bitte beachten Sie, dass Erstattungen mit noch offenen Forderungen verrechnet werden.</b>
---------	---

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen

- bei der Gartenstadt Haan, Die Bürgermeisterin, Amt 20, Kaiserstraße 85, 42781 Haan, oder
- jeder anderen Verwaltungsstelle der Bürgermeisterin der Gartenstadt Haan.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet [poststelle@stadt-haan.de](mailto:poststelle@stadt-haan.de).

Der Widerspruch kann ebenfalls durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet [info@stadt-haan.de-mail.de](mailto:info@stadt-haan.de-mail.de).

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Die Einlegung des Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass der Bescheid sofort vollziehbar bleibt und die angeforderten Beträge fristgerecht zu zahlen sind.

**Der Bescheid wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.**

3./



## Rat der Stadt Haan Rat

### Einladung

zur Sondersitzung (5. Sitzung) des Rates der Stadt Haan

am

**Dienstag, den 21.09.2021, um 17:00 Uhr**

in der Aula des städt. Gymnasiums Haan, Adlerstr. 3

#### **Hinweise zur Sitzung:**

1. Aufgrund der aktuell gültigen CoronaSchVO ist für Fachausschüsse, HFA und Rat gem. § 4 Abs. 2 Nr. 1 CoronaSchVO die 3-G-Regel anzuwenden.
2. Der Zutritt zum Sitzungssaal ist **nur für Geimpfte, Genesene oder Getestete gestattet. Ein entsprechender Nachweis** (Impfpass / Genesenenbescheinigung / negativer Antigen-Schnelltest oder PCR-Test nicht älter als 48 Std.) **ist** vor Eintritt in den Sitzungssaal in Verbindung mit einem Lichtbildausweis **vorzulegen**. Bei Nichtvorlage muss der Zutritt leider verwehrt werden.
3. Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (FFP2-Maske oder medizinische Maske) ist bei Betreten des Gebäudes bis zur Einnahme des Platzes im Zuhörerbereich bzw. des Plenumssitzplatzes Pflicht.
4. Am Sitzplatz darf der Mund- und Nasenschutz abgelegt werden.

### TAGESORDNUNG

#### Öffentliche Sitzung

1. Fragerecht für Einwohner
2. Neubesetzung von Ausschüssen
3. Beantwortung von Anfragen
4. Mitteilungen

## **Nichtöffentliche Sitzung**

5. Personalangelegenheiten  
Vorlage: 10/060/2021
6. Personalangelegenheiten  
Vorlage: 10/061/2021
7. Personalangelegenheiten  
Vorlage: 10/062/2021
8. Beantwortung von Anfragen
9. Mitteilungen

Haan, den 07.09.2021

*(Im Original gezeichnet)*

Dr. Bettina Warnecke  
(Bürgermeisterin)